

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JRC-B-6\_Research** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Carlos Torrecilla Salinas**  [**Carlos.TORRECILLA-SALINAS@ec.europa.eu**](mailto:Carlos.TORRECILLA-SALINAS@ec.europa.eu)  **+ 34 9544-80580**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel** □ **Luxemburg ☒** **Anderer: Ispra oder Sevilla** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) ist der wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission: unser Auftrag besteht darin, die EU-Politik während des gesamten Politikzyklus mit unabhängigen Fakten zu unterstützen.

Die ausgeschrieben Stelle befindet sich im neu gegründeten Europäischen Zentrum für algorithmische Transparenz (ECAT), das durch seine wissenschaftliche und technische Expertise und seine Analysen – in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) – die Aufsichtsfunktion der Europäischen Kommission im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) stärken wird. Das ECAT wird im zweiten Halbjahr 2022 an drei JRC-Standorten (Sevilla, Ispra und Brüssel) eingerichtet.

Das EU-Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) ist die weltweit erste Plattformverordnung, mit der die dringendsten gesellschaftlichen Risiken, die sich aus der Nutzung von Online-Plattformen ergeben, umfassend angegangen werden sollen. Neben anderen Herausforderungen konzentriert sich der DSA auf die Bekämpfung der Verbreitung illegaler Inhalte, Waren und Dienstleistungen im Internet, den Schutz der Meinungsfreiheit und die Bekämpfung von Desinformation.

Der DSA erlegt Online-Vermittlern und -Plattformen (z. B. Online-Marktplätzen, sozialen Netzwerken, Plattformen für das Teilen von Inhalten, App-Stores und Online-Reise- und Unterbringungsplattformen) Verpflichtungen entsprechend ihrer Rolle, ihrer Größe und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft auf. Er zielt darauf ab, die Nutzer digitaler Dienste zu stärken – beispielsweise durch die Regulierung von Werbe- und Empfehlungssystemen auf Online-Plattformen – und sie zu schützen, indem digitalen Diensten Verpflichtungen auferlegt und sie im Rahmen eines beispiellosen Transparenzmechanismus zur Rechenschaft gezogen werden.

Da eine größere Reichweite mit den größten Risiken verbunden ist, sind sehr große Plattformen und Suchmaschinen mit einer Nutzerbasis von über 45 Millionen durchschnittlichen Nutzern (was rund 10 % der EU-Bevölkerung entspricht) mit besonderen Verpflichtungen verbunden. Vor allem unterliegen sie einer beaufsichtigten Risikomanagementpflicht und müssen ihre Dienste, Systeme und Algorithmen anpassen, um den von ihnen möglicherweise ausgehenden gesellschaftlichen Risiken zu begegnen. Sie werden einer externen unabhängigen Prüfung unterzogen und einer öffentlichen Kontrolle durch die Zivilgesellschaft, zugelassene Forscher und andere unterliegen.

Dieser anpassungsfähige und antizipative Rechtsrahmen erfordert eine starke Regulierungsaufsicht und herausragende technische Kompetenz innerhalb der Regulierungsbehörden. Die Europäische Kommission wird bei der Überwachung und Durchsetzung der Verpflichtungen für die größten Plattformen und Suchmaschinen federführend sein. Diese Stelle ist Teil der Bemühungen der Kommission, ihre Kapazitäten zu stärken und sich auf die Durchsetzung der Vorschriften vorzubereiten. Die Verordnung wurde von der Europäischen Kommission im Dezember 2020 vorgeschlagen und dürfte im letzten Quartal 2022 in Kraft treten.

Wir bieten:

• eine Tätigkeit in einem dynamischen, multidisziplinären Forschungsbereich an vorderster Front der Transparenz algorithmischer Systeme und der vertrauenswürdigen Künstlichen Intelligenz, mit enormen gesellschaftlichen Auswirkungen in Europa und darüber hinaus;

• eine einzigartige Gelegenheit, Online-Platformen und -Suchmaschinen für alle Europäerinnen und Europäer sicherer und transparenter zu machen und an einigen der spannendsten und komplexesten Herausforderungen zu arbeiten, die Online-Plattformen mit sich bringen,;

• ein familienfreundliches Arbeitsumfeld mit Online-Zusammenarbeit und gelegentlichen Reisen zu Ermittlungen vor Ort in den Räumlichkeiten von Online-Plattformen und Zusammenarbeit mit Kollegen in Brüssel, Sevilla oder Ispra.

Als Teil des interdisziplinären und multikulturellen ECAT-Forschungsteams trägt der/die Stelleninhaber/in zum Forschungsportfolio des JRC im Bereich vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz und algorithmische Transparenz bei. Er/sie arbeitet eng mit einem breiten Spektrum von Partnern zusammen, insbesondere Rechts- und Politikexperten in den für die Durchsetzung zuständigen Referaten der Europäischen Kommission, in der GD CONNECT, externen Forschern und Wissenschaftlern sowie anderen Interessenträgern in den EU-Mitgliedstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Für dieses Team suchen wir Forscher/innen im Bereich Algorithmen in Online-Plattformen und Suchmaschinen, einschließlich Moderations- und Empfehlungssystemen.

Der/die Stelleninhaber arbeitet an der Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und Politikgestaltung. Auf der Forschungsseite trägt er/sie zur Erstellung eines Forschungsfahrplans bei und führt unabhängige Forschungsarbeiten im Bereich der Algorithmen von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen durch. Dies beinhaltet z. B. die Erarbeitung von Methoden zur Erprobung von Risikominderungsmaßnahmen und zur Gewährleistung von Fairness, Transparenz, menschliche Kontrolle und sozialem Wohlergehen, sowie zur Analyse der Auswirkungen des Einsatzes von Algorithmen auf die Gesellschaft, einschließlich auf Grundrechte. Auf politischer Ebene unterstützt er/sie die Tätigkeiten des ECAT zur Umsetzung und Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste in enger Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen, anderen Wissenschaftlern und Interessenträgern/Experten in den EU-Mitgliedstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Arbeiten können Folgendes umfassen:

• Forschung zu Methoden zur Gewährleistung von Fairness, Transparenz, Erklärbarkeit und menschlicher Kontrolle über Algorithmen;

• Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Daten aus verschiedenen Quellen zur Bewertung der Chancen, Risiken und sozioökonomischen Auswirkungen von Algorithmen;

• Festlegung von Methoden für die Dokumentation, Bewertung und Prüfung von Algorithmen;

• wissenschaftliche Unterstützung bei der Umsetzung und Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste;

• enge Zusammenarbeit mit Kollegen, die an Ermittlungen zu Online-Plattformen beteiligt sind;

• Einbeziehung und Interaktion mit Interessenträgern und Sachverständigen in den oben genannten Bereichen, einschließlich der Prüfung von Algorithmen;

• Mitwirkung an Briefings und Bereitstellung von Beiträgen zu kurzfristigen Anfragen wichtiger Partner (unter der Aufsicht des verantwortlichen Teamleiters);

• Förderung eines Netzes internationaler Forscher und Forschungszentren, u. a. durch die Erstellung wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Berichte für ein breites Publikum (Experten/Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger, breite Öffentlichkeit);

• Definition und Betreuung von externen Studien oder Dienstleistungsaufträgen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Computerwissenschaft, Datenwissenschaft, Künstliche Intelligenz oder ein anderes für die Position relevantes Gebiet, idealerweise mit Schwerpunkt auf algorithmischem Design und Audit.

Berufserfahrung

Mindestens 3 Jahre einschlägige Forschungserfahrung in den oben genannten Bereichen.

Darüber hinaus wären folgende Erfahrungen wünschenswert:

* Forschungserfahrung, nachgewiesen durch wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich der algorithmischen Entscheidungsfindung, in denen Aspekte wie z.B. Fairness, Transparenz, Erklärbarkeit, menschliche Aufsicht und Auswirkungen behandelt werden.
* Praktische Erfahrungen mit der algorithmischen Entscheidungsfindung von Online-Plattformen, z. B. Empfehlungssystemen oder Suchmaschinen, mit Schwerpunkt auf der Bewertung aus systemzentrierter und/oder nutzerorientierter Perspektive.
* Erfahrung mit der Arbeit in interdisziplinären Teams mit der Anwendung von Reproduzierbarkeitspraktiken und führenden Community-Initiativen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse (C1).

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)